

**Dokumentation von Kontaktdaten nach
§ 5 Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor
Neuinfektionen mit dem Corona-Virus,
gültig ab 30.10.2020**

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:

Telefonische Erreichbarkeit:

Zeitpunkt des Betretens (Datum, Uhrzeit)

Zeitpunkt des Verlassens (Uhrzeit)

Unterschrift

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke des Infektionsschutzes aufbewahrt, dürfen zu keinem anderen Zwecke verwendet werden und werden spätestens einen Monat nach dem letzten Kontakt vernichtet.